

ANTRAG AUF WASSERANSCHLUSS

Verwendete Personenbezeichnungen sind – sofern nicht anders kenntlich gemacht – geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich auf alle Geschlechter!

Anschlusswerber: _____

Wohnadresse: _____

(Mobil-) Tel.: _____ E-Mail: _____

Adresse beim Anschluss: _____ Grundstück-Nr. _____

KG _____

Mit Annahme des Antrags auf Wasseranschluss durch die Wassergenossenschaft Bad Leonfelden (WG) entsteht ein Wasseranschlussvertrag. Der Anschlusswerber wird mit Abschluss des Wasseranschlussvertrags zum Wasserbezieher.

Grundlage des Wasseranschlussvertrags ist die Wasserleitungsordnung, die Gebührenordnung und das Gebührenblatt der WG die dem Anschlusswerber in der jeweils aktuellen Fassung zur Kenntnis gebracht wurden und integrierende Bestandteile dieses Antrags darstellen.

Der Anschlusswerber erklärt, dass die Rechte und Pflichten aus dem Wasseranschlussvertrag samt seinen Bestandteilen auf seine Rechtsnachfolger überbunden werden.

§ 1. DATEN ZUM WASSERANSCHLUSS

Der Anschluss an die genossenschaftliche Wasserversorgungsanlage wird beantragt für:

- ein unbebautes Grundstück ☐
- ein Wohngebäude (bis zu 1 Wohneinheit mit Garten) ☐
- einen landwirtschaftlichen Betrieb ☐

- Gewerbe, Industrie, freie Berufe oder Wohngebäude ab 2 Wohneinheiten und sonstige Großanlagen (Schulen, Spitäler, Gärtnereien, Pensionen, usw.) ☐

Anzahl der Wohnungen _____

- Frostfreier Platz für Wasserzähler im Haus vorhanden?
(wenn nein, ist ein flüssigkeitsdichter Schacht gemäß ÖNORM B 2532 erforderlich) ☐ ja ☐ nein
- Besonderer Wasserbedarf (über Trinken, Waschen, Kochen, WC hinaus)?
(Mehrbedarf oder Sondernutzung ist meldepflichtig) ☐ ja ☐ nein
- Hausbrunnen als Nutzwasserversorgung vorhanden?
(wenn ja, ist bei Nutzung eine strikte Trennung erforderlich) ☐ ja ☐ nein
- Regenwassernutzung vorhanden?
(wenn ja, ist bei Nutzung eine strikte Trennung erforderlich) ☐ ja ☐ nein
- Drucksteigerungsanlage im Haus vorhanden?
Nur mit Genehmigung der Wassergenossenschaft ☐ ja ☐ nein

§ 2. BEDINGUNGEN UND AUFLAGEN

Die Anschlussgebühr samt Baukostenbeitrag ist ein Beitrag des Anschlusswerbers für die bisherige Errichtung und Bestanderhaltung der genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlage.

Die Kosten für die Herstellung und Erhaltung der Anschlussleitung (Hauszuleitung), sind ab der Versorgungsleitung (Hauptleitung) vom Anschlusswerber zu tragen.

Rechtzeitig vor Beginn der Grabungsarbeiten hat der Anschlusswerber die erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen einzuholen, um die Grabungsarbeiten umzusetzen. Für diese Genehmigungen und Zustimmungen ist alleine der Anschlusswerber verantwortlich.

Die Herstellung der Anschlussleitung ist nach schriftlicher Genehmigung und Auflagen der WG auf Kosten des Wasserbeziehers durchzuführen. Der Einbau des Hausanschlussschiebers, (Verbindung mit der Versorgungsleitung) erfolgt dabei auf Kosten der WG durch ein beauftragtes und befugtes Unternehmen.

Bei der Herstellung des Anschlusses sind ausschließlich die von der WG vorgeschriebenen Rohrmaterialien (PE 100 in der Druckstufe SDR 11), zu verwenden.

Instandhaltungsarbeiten an der Anschlussleitung dürfen nur in Abstimmung und im Einvernehmen mit der WG durchgeführt werden.

Für die fachgemäße und normgerechte Herstellung, Erhaltung und Wartung der Verbrauchsanlage einschließlich der Armaturen und Geräte durch konzessionierte Fachfirmen sind die Wasserbezieher verantwortlich. Die fertig gestellte Hausinstallation kann durch Organe der Wassergenossenschaft überprüft werden.

Weder bei der Anmeldung noch im Laufe der Belieferung mit Trinkwasser können seitens der Wasserbezieher hinsichtlich einer besonderen Beschaffenheit des Wassers, die über die gesetzlich geregelten Grenzwerte für Trinkwasser hinausgeht, oder hinsichtlich eines gewünschten Wasserdruckes Ansprüche geltend gemacht werden.

Sollte ein Überdruck durch die Lage des Hochbehälters (813 m. ü. A.) in ihrer Liegenschaft entstehen, ist ein Druckminderer auf Kosten des Wasserbeziehers einzubauen. Bei zu geringem Druck sind die technischen Vorgaben der Wassergenossenschaft einzuhalten.

Die vom Wasserbezieher verbrauchte Wassermenge wird mittels genormter und geeichter Wasserzähler gemessen, welche zumindest 1-mal jährlich durch Funkübertragung abgelesen wird. Es wird empfohlen den Wasserzähler öfters selbst zu kontrollieren um etwaige Schäden (Undichtheiten oder Rohrbrüche) in der Hausinstallation rechtzeitig zu erkennen.

Sollten bauliche oder sonstige Maßnahmen, welche vom Wasserbezieher, Haus- bzw. Grundeigentümer veranlasst werden, eine Änderung der Anschlussleitung erforderlich machen, gehen sämtliche dadurch anfallenden Kosten zu deren Lasten.

Bei Auflassung des Wasseranschlusses, gleichgültig aus welchem Grund trägt der Wasserbezieher die Kosten für Trennung und Entfernung der Anschlussleitung.

Die Wasseranschlussgebühr und der Baukostenbeitrag werden dem Anschlusswerber in Rechnung gestellt und sind vor Anschluss an das Versorgungsnetz der WG zu bezahlen.

Für den Bezug des Wassers sind ab Herstellung des Wasseranschlusses eine laufende Wasserbezugsgebühr und eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten. Die Berechnung der Wasserbezugsgebühr erfolgt auf Grund des vom Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauches. Der Preis je Kubikmeter Wasserverbrauch und die Bereitstellungsgebühr werden von der WG in der Gebührenordnung bzw. Gebührenblatt festgesetzt.

Werden auf einem bisher unbebauten, jedoch an die Wasserversorgungsanlage bereits angeschlossenen Grundstück Bauwerke errichtet und unmittelbar oder mittelbar angeschlossen, oder bislang nicht angeschlossene Bauwerke nunmehr angeschlossen, so ist eine Ergänzungsgebühr zu entrichten. Bei jedweder Änderung der Bemessungsgrundlage ist die Ergänzungsgebühr entsprechend des geltenden Gebührenblattes zu entrichten.

Zu-, Ein- oder Umbauten sowie Nutzungsänderungen sind der Wassergenossenschaft zu melden (siehe auch Wasserleitungs- und Gebührenordnung).

Voraussichtlicher jährlicher Wasserbedarf ca. _____ m³

Die Wasserversorgung erfolgt nach dem jeweils im Rohrnetz zur Verfügung stehenden Druck-, Mengen- und Qualitätsverhältnissen. Schadensersatzansprüche und sonstige Forderungen gegen die Wassergenossenschaft, deren Genossenschafter, Organe und Bedienstete wegen Einschränkung oder Unterbrechung der Wasserlieferung, Änderung des Druckes und der Beschaffenheit des Wassers oder aus sonstigen Gründen der typischen Betriebsgefahren z.B. bei längeren Trockenperioden, Stromausfall, Unwetter, Feuer, Kontamination von Quellen sind ausgeschlossen, es sei denn, dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

Für Personenschäden haftet die Wassergenossenschaft gegenüber Verbrauchern ausschließlich im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften.

Eine Haftung für mittelbare Schäden (insbesondere entgangener Gewinn) gegenüber Wasserbeziehern die nicht Verbraucher sind, ist ausgeschlossen.

Mit der Unterfertigung des Antrages bestätigt der Anschlusswerber den Erhalt der Wasserleitungsordnung, der Gebührenordnung und des Gebührenblattes; diese bilden einen integrierenden Bestandteil des Antrags auf Wasseranschluss.

Änderungen betreffend der Verbrauchsanlage bzw. der Besitzverhältnisse werden ohne Aufschub der Wassergenossenschaft bekanntgegeben.

§ 3. BEDINGUNGEN WÄHREND DER BAUPHASE

Vom Anschlusswerber ist vor Herstellung des Wasseranschlusses auf der Baustelle eine entsprechende Befestigungsmöglichkeit mit einer darauf befindlichen Wasserzählereinbaugarnitur bereitzustellen, damit der Wasserzähler samt Funkmodul durch die WG montiert werden kann. Der Wasserzähler ist gegen Frost und sonstige Beschädigungen zu schützen. Allfällige Kosten bei einer Beschädigung sind vom Anschlusswerber zu tragen. Die spätere Montage des Wasserzählers im Gebäude hat nur in Absprache mit der Wassergenossenschaft zu erfolgen.

Folgende Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Antrags:

- Gebührenordnung idgF
- Wasserleitungsordnung idgF
- Gebührenblatt idgF

ANTRAG AUF
WASSERANSCHLUSS



Datum und Ort, Unterschrift des Anschlusswerbers

Datum und Ort der Annahme des Antrags durch die:



Thomas Mayerhofer
Obmann

Haid 48
4190 Bad Leonfelden
0664 - 167 19 00
obmann@wasser-badleonfelden.at
www.wasser-badleonfelden.at